

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-02-11

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Herr Buck
Telefon: 545 - 2011

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01389/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Jugendhilfeausschuss

Betreff

Leistungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen der Kita gGmbH

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Leistungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen der Kita gGmbH ab dem 01.03.2013 gemäß der Übersicht in der Anlage.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Kita gGmbH hat für ihre Einrichtungen die seit dem 01.04.2011 bestehenden Entgeltvereinbarungen fristgerecht zum 31.12.2012 gekündigt und zu Neuverhandlungen aufgerufen.

Die jetzt verhandelten Entgelte berücksichtigen

- die tarifvertraglichen Steigerungen bei den Personalkosten zum 01.03.2012 um 3,5 %; zum 01.01.2013 um 1,4 % und zum 01.08.2013 um 1,4 % (Laufzeit des Tarifvertrages bis 28.02.2014).

Die Kita gGmbH unterliegt dem TVöD, so dass diese Steigerungen unumgänglich sind. Die Personalkosten machen bis zu 80 % (Krippe) des Entgeltes aus.

- die von den Stadtwerken angekündigten Tarifsteigerungen für Versorgungsleistungen wie Strom, Fernwärme, Gas um bis zu 10 %

- den Mindestlohn im Gebäudereiniger-Handwerk im Rahmen bestehender für allgemein gültig erklärter Tarifverträge bzw. den Mindestlohn nach den Vorgaben des Vergabegesetzes M-V

Hierzu folgende Anmerkungen:

Die Kostenentwicklung/ Kalkulation bei den Medienverbräuchen zeigte in den Einrichtungen deutliche Unterschiede auf. Sie bewegt sich, umgerechnet auf €/ m² zwischen 15,60 € und 47,40 €, umgerechnet auf die Kapazität/ Kinderzahl zwischen 160 € und 348 €. Die Angemessenheit im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung konnte in Einzelfällen dem Grunde nach nicht bestätigt werden. Da aber aktuell keine Alternativen zur Verfügung stehen, wurde vereinbart, dass die Kita gGmbH gemeinsam mit dem „Vermieter“ ZGM die erforderlichen und gebotenen Maßnahmen prüft, die zu einer Kostenminderung beitragen können und diese in einer Prioritätenliste zum Gegenstand der künftigen Wirtschafts- und Finanzplanung macht.

Bei den Reinigungskosten ergeben sich (je Platz) Steigerungen im Vergleich der Jahre von 2011 zu 2013 von z.B.

- 5,49 €	auf 7,5 €	Kita Löwenzahn
-10,38 €	auf 15,37 €	Sport-Kita
-11,27 €	auf 18,00 €	Märchenkita
-11,41 €	auf 19,41 €	Kita Kirschblüte

Hinsichtlich des Mindestlohnes sah sich die Geschäftsführung in der Verpflichtung gemäß Vergabegesetz MV, als Empfängerin von Zuwendungen des Landes diese einzuhalten. Eine solche Verpflichtung konnte verwaltungsseitig dem Gesetz nicht unmittelbar entnommen werden. Eine Weisung der Gesellschafterin, den gesetzlichen Mindestlohn zu garantieren, ist nicht bekannt.

Da aber sämtliche Reinigungsverträge bereits im Jahre 2012 (europaweit) ausgeschrieben und zum 01.01.2013 für eine Laufzeit von 2 Jahren (mit der Option der Verlängerung um 2 weitere Jahre) vergeben wurden, bestanden keine unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten mehr.

Es wurde vereinbart, dass die Gesellschaft prüft, inwieweit zum nächstmöglichen Zeitpunkt Standardreduzierungen zur Kostenminderung umgesetzt werden können.

Nur teilweise konnten die vorgenannten Preisanhebungen durch Minderungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

Die Entgeltvereinbarungen haben unter den vorgenannten Maßgaben eine Laufzeit bis zum 31.12.2014.

Die bestehenden Leistungsvereinbarungen werden unverändert fortgesetzt.

Die Verhandlungsunterlagen liegen im Fachbereich Kindertagesförderung vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

2. Notwendigkeit

Für Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG der örtliche Träger der Jugendhilfe mit den Leistungserbringern Entgeltvereinbarungen abschließen.

3. Alternativen

Ablehnung des Verhandlungsergebnisses

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Leistungsangebote bleiben unverändert bestehen. Die Anhebung der Entgelte führt zu einer Erhöhung der Elternbeiträge, die nur im Krippenbereich ggf. durch die zusätzlichen

Entlastungsmittel des Landes abgedeckt werden können.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Nicht unmittelbar erkennbar

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Das Ergebnis der Entgeltverhandlungen wird aus dem Produkt 36101 – Kindertagesstätten - finanziert. Ob die veranschlagten Mittel für das Haushaltsjahr 2013 ausreichen werden, kann erst nach Abschluss der noch ausstehenden Entgeltverhandlungen endgültig festgestellt werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

X ja

Darstellung der Auswirkungen:

Die Ergebnisse der Entgeltverhandlungen lassen erkennen, dass die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes auch nicht annähernd erreicht werden können.

nein

Anlagen:

Leistungsentgelte für die Einrichtungen der Kita gGmbH

gez. Dieter Niesen
2. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin